

Klimaschutz- und
Energieagentur
Enzkreis
Pforzheim

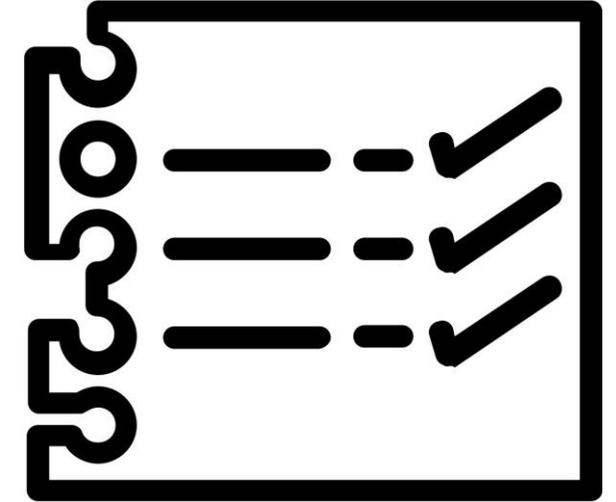


Der individuelle Sanierungsfahrplan

10. März 2025

Gliederung

1. Vorstellung Klimaschutz- und Energieagentur Enzkreis Pforzheim
2. Warum benötige ich einen iSFP?
3. Wer stellt Ihn aus?
4. Gesetzliche Grundlagen des iSFP
5. Ablauf Energieberatung für Wohngebäude (EWG)
6. Kosten und Fördermöglichkeiten iSFP
7. Fördermöglichkeiten für die Sanierung
8. Wichtige Adressen
9. Beratungsangebote der keep



Quelle: Pixabay

1. Vorstellung Klimaschutz- und Energieagentur Enzkreis Pforzheim keep gGmbH

- Energieagentur als Motor der Energiewende
- Wir unterstützen:
 - Bürger/innen
 - Kommunen
 - Schulen/Kindergärten
 - Unternehmen
 - Vereine

Gesellschafter:

50 % Enzkreis, 50 % Pforzheim



2. Warum benötige ich einen individuellen Sanierungsfahrplan?

Einbindung von Erneuerbaren Energien

veraltete Anlagentechnik

Aus-/ oder Anbau eines bestehenden Gebäudes

Einschätzung energetischer Standard

Verbesserung Wohnkomfort/Wohngesundheit

Barrierefreier Umbau

Bauschäden

Gesamtbetrachtung des Gebäudes

Verbesserung energetischer Zustand

Fossile/ineffiziente Wärmebereitstellung

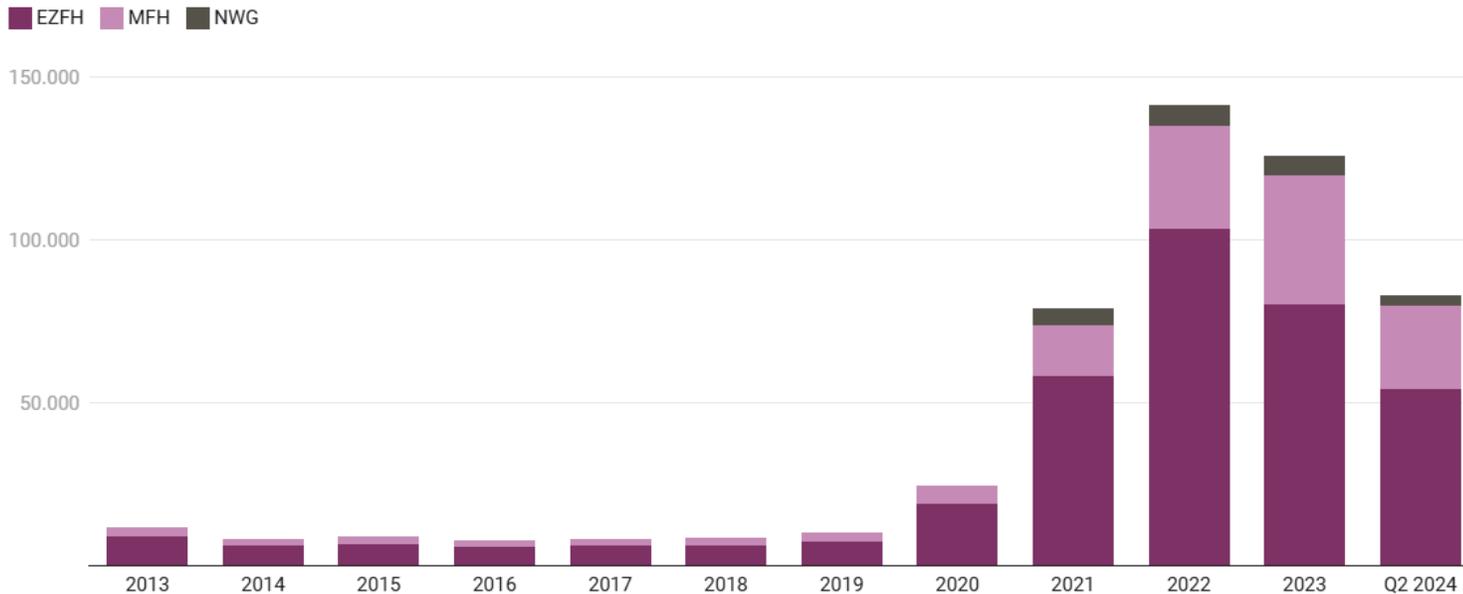
Erhöhung Immobilienwert

Priorisierung und Reihenfolge von Sanierungsmaßnahmen

Anrechnung beim EWärmeG

2. Warum benötige ich einen individuellen Sanierungsfahrplan?

Entwicklung Antragszahlen für die Energieberatung (WG/NWG)



Quelle: DENA

3. Wer stellt den iSFP aus?

- **Experten der Energieeffizienz-Expertenliste** (Kategorie Energieberatung für Wohngebäude)

www.energie-effizienz-experten.de



→ Verpflichtung zur hersteller-, anbieter-, produkt- und vertriebsneutralen Beratung

→ Experten dürfen kein wirtschaftliches Interesse an den Sanierungsmaßnahmen haben bzw. Provisionen erhalten

4. Gesetzliche Grundlage des iSFP

- Richtlinie für die Bundesförderung für „Energieberatung für Wohngebäude (EBW)“

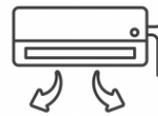
→ Förderprogramm und Richtlinie zur Erstellung

Ab 2023 wird die Energieberatung für Wohngebäude nur gefördert wenn sie durch einen Energie-Effizienz-Experten erstellt wird und ein individueller Sanierungsfahrplan ausgearbeitet wurde.

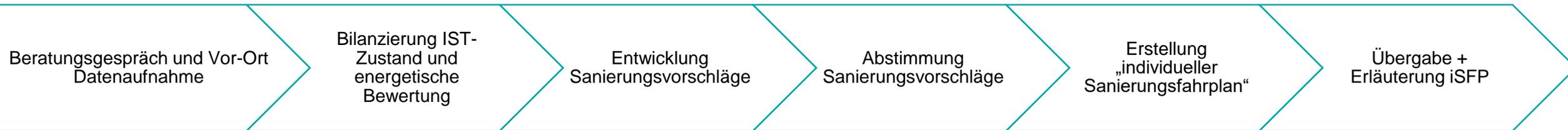
- DIN V 18599 → „Energetische Bewertung von Gebäuden“

Berechnung des Energiebedarfes für:

Heizung + Warmwasserbereitung + raumluftechnische Konditionierung + Beleuchtung



5. Ablauf der Energieberatung für Wohngebäude



Beratungsgespräch und Vor-Ort Datenaufnahme

Beratungsgespräch und Vor-
Ort Datenaufnahme

- **Vor-Ort Termin am Gebäude (1 - 2 h)**
- **Datenaufnahme**
 - Gebäudekonstruktion → Aufbau der Gebäudehülle → Außenwände, Dach, Keller, Fenster etc. (es werden Gebäudepläne des Objektes benötigt (Grundrisse, Schnitte etc.)
 - Anlagentechnik → verbaute Komponenten → Klimageräte, Lüftungen, Steuersysteme
 - Heizsystem → vorhandene Komponenten → Heizung (Art, Installationsjahr, zentral/dezentral, Verteilsystem), Warmwasseraufbereitung (Art, Installationsjahr, zentral/dezentral)



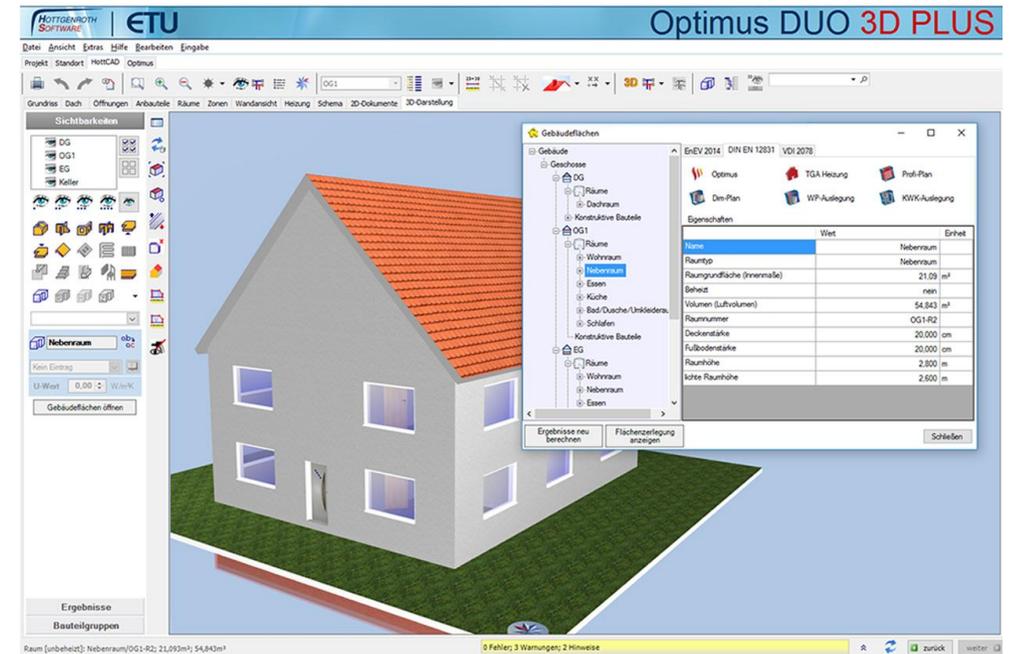
iSFP-Checkliste-.pdf

- **Besprechung von Sanierungswünschen**
 - geplante Renovierungen, An-/Ausbauten

Bilanzierung IST-Zustand und energetische Bewertung

- Bilanzierung nach DIN V 18599
- Erstellung eines digitalen Gebäudemodells
 - Bestimmung Parameter
 - Flächenberechnungen
 - Aufbauten der Gebäudehülle
 - Heizsystem, Technik

Bilanzierung IST-
Zustand und
Energetische
Bewertung



(Quelle: Hottgenroth)

Bilanzierung IST-Zustand und energetische Bewertung



▪ Effizienzniveau im IST-Zustand

- Wie ist der bisherige energetische Zustand des Gebäudes?
- Die Bewertung erfolgt auf der Grundlage von **Bedarfswerten** → unabhängig von der Art der Nutzung und dem individuellen Nutzungsverhalten
- Bewertung Gesamtzustand und einzelne Komponenten → **Farbskala**

Farbklasse	Spezifischer Primärenergiebedarf in kWh/(m ² ·a)	Beschreibung	Beschreibung für Kunden
	≤ 30	Effizienzhaus Plus / Effizienzhaus 55 / vollständig mit KfW-Einzelmaßnahmen saniertes Gebäude / Passivhaus	Fortschrittlicher Standard
	≤ 60	Effizienzhaus 70 / Effizienzhaus 85 / Neubau EnEV 2014 ab 01.01.2016 / vollständig nach Anlage 3, Tabelle 1, EnEV 2014 saniertes Gebäude	Gesetzliche Anforderung an Neubauten
	≤ 90	Neubau EnEV 2002 und 2009 / Anlage 3, Tabelle 1, EnEV 2002 / 140%-Regel / Effizienzhaus 100 / Effizienzhaus 115	Gesetzliche Anforderung an Neubauten und sanierte Bauteile Stand 2002/2009
	≤ 130	Teilsaniertes Gebäude ab WSchVO 1995	Teilsaniertes Gebäude
	≤ 180	Teilsaniertes oder unsaniertes Gebäude vor der WSchVO 1995	Teilsaniertes oder unsaniertes Gebäude
	≤ 230	Teilsaniertes oder unsaniertes Gebäude vor der WSchVO 1984	Teilsaniertes oder unsaniertes Gebäude
	> 230	Teilsaniertes oder unsaniertes Gebäude vor der ersten WSchVO 1978	Teilsaniertes oder unsaniertes Gebäude

Quelle: Gebäudeforum Klimaneutral)

Entwicklung Sanierungsvorschläge

Auswahl der Maßnahmen → **Was? Wie? Wann?**

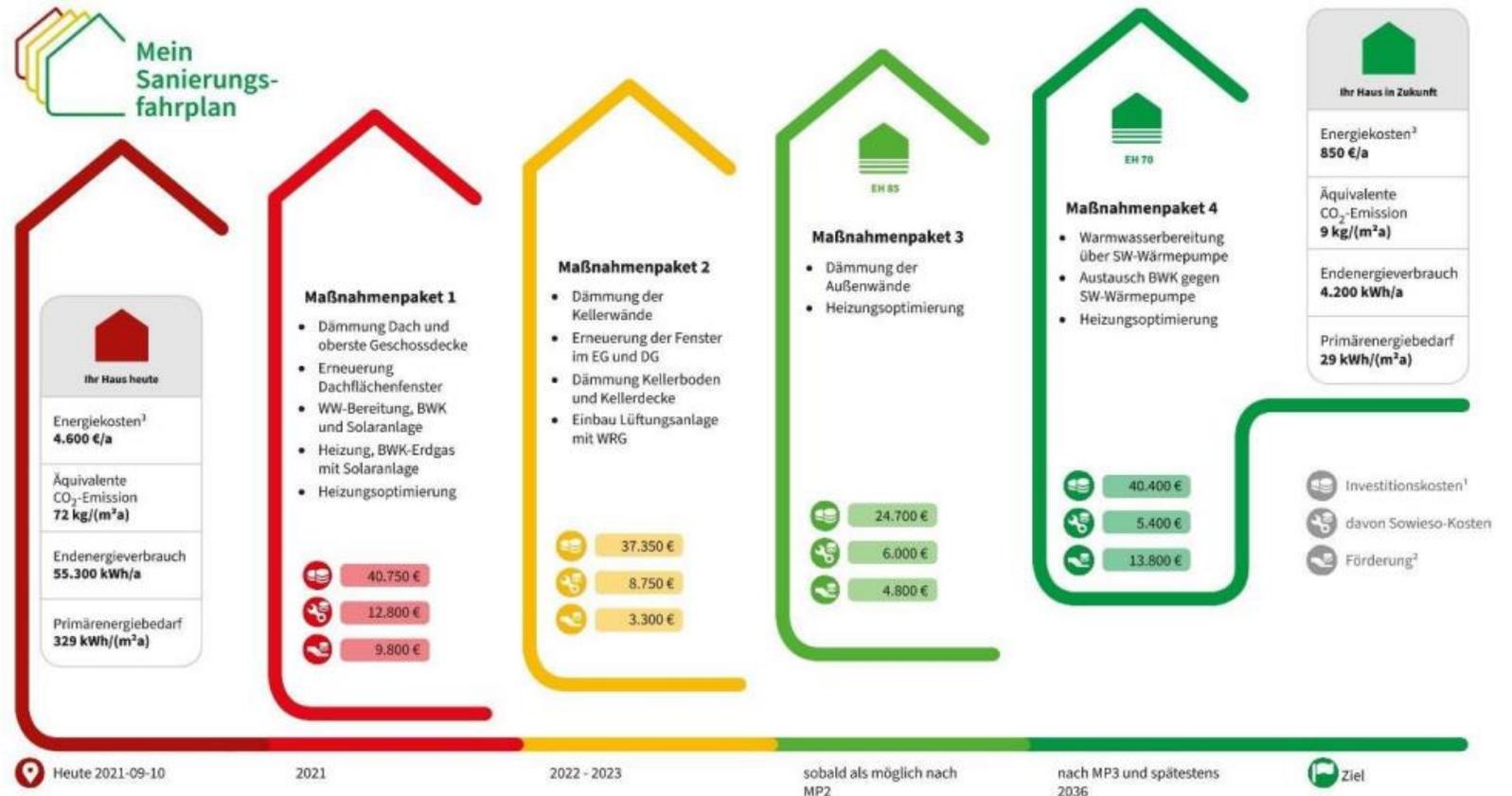


- Gesamtsanierung oder Sanierung in Schritten
- Sinnvolle Maßnahmenkombinationen (z.B. Außenwanddämmung + Fenstertausch, Dachdämmung + Austausch Dachfenster)
- Kombination von energetischen Maßnahmen mit weiteren baulichen Maßnahmen
- Bei der Auswahl der Maßnahmen sollte das Best-Möglich-Prinzip angewendet werden → bestmöglicher Energieeffizienzstandard (Klasse A) mindestens aber die BEG Anforderungen (Abweichungen kommentieren) und Einbeziehung der Möglichkeiten des Gebäudeeigentümers

Entwicklung Sanierungsvorschläge

Sanierung in Schritten

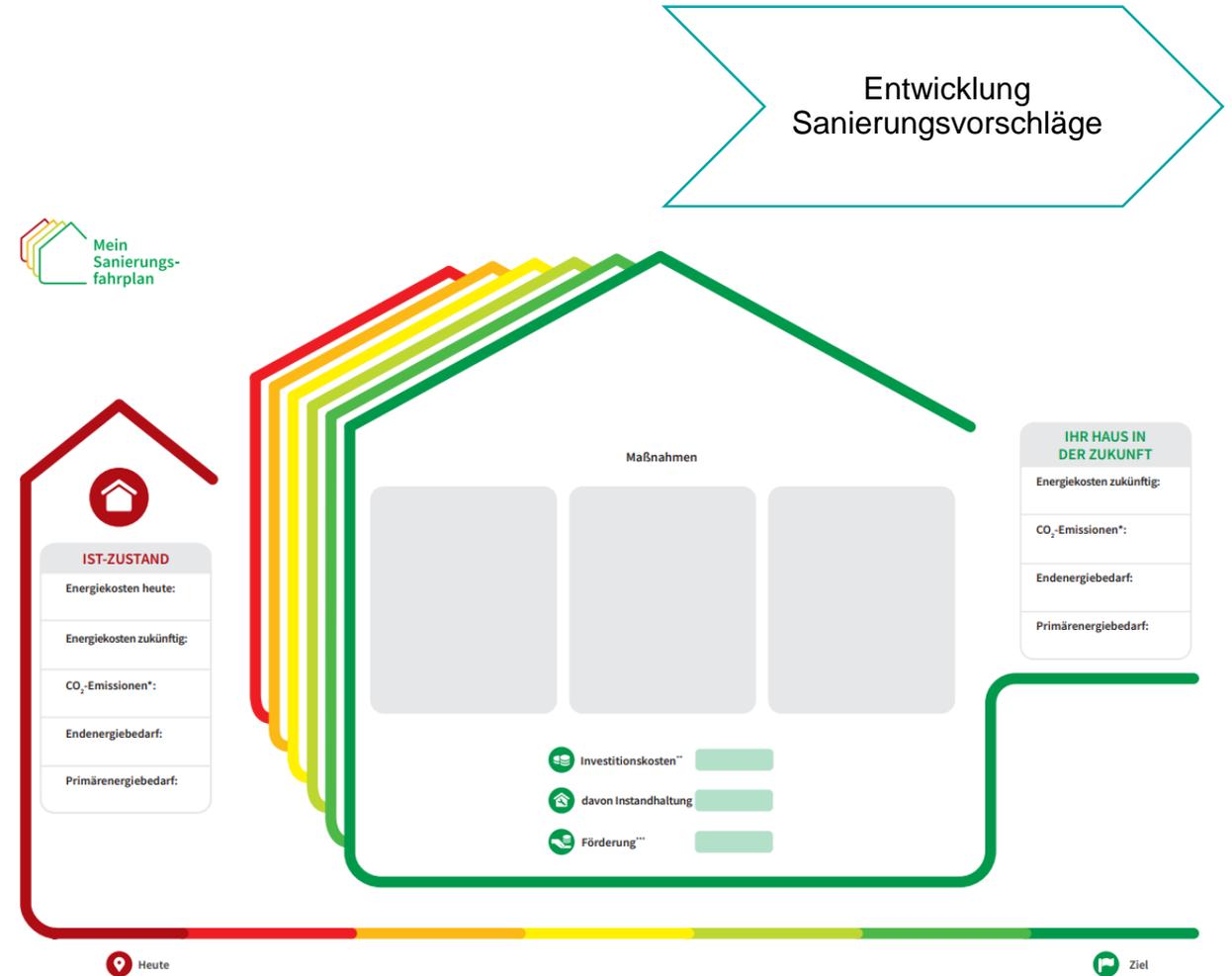
- Zwei bis fünf Sanierungsschritte möglich, mit je bis zu fünf Sanierungskomponenten
- Darstellung der zeitlichen Reihenfolge
- Kostenbetrachtung der Sanierungsschritte



Entwicklung Sanierungsvorschläge

Sanierung in einem Schritt (Gesamtsanierung)

- Geeignet für eine umfangreiche energetische Sanierung (z.B. beim Kauf einer Bestandsimmobilie)
- Kostenbetrachtung der Gesamtsanierung



Quelle: Gebäudeforum Klimaneutral

* Quelle: Umweltbundesamt, Stand: 11.01.2016. Die CO₂-Emissionsfaktoren für die Energieträger finden Sie in der Umsetzungshilfe unter „Technische Dokumentation“.
** Die angegebenen Investitionskosten beruhen auf einem Kostenüberschlag zum Zeitpunkt der Erstellung des Sanierungsfahrplans.
*** Förderbeträge zum Zeitpunkt der Erstellung des Sanierungsfahrplans; aktuelle Fördermöglichkeiten bitte zum Zeitpunkt der Umsetzung prüfen.

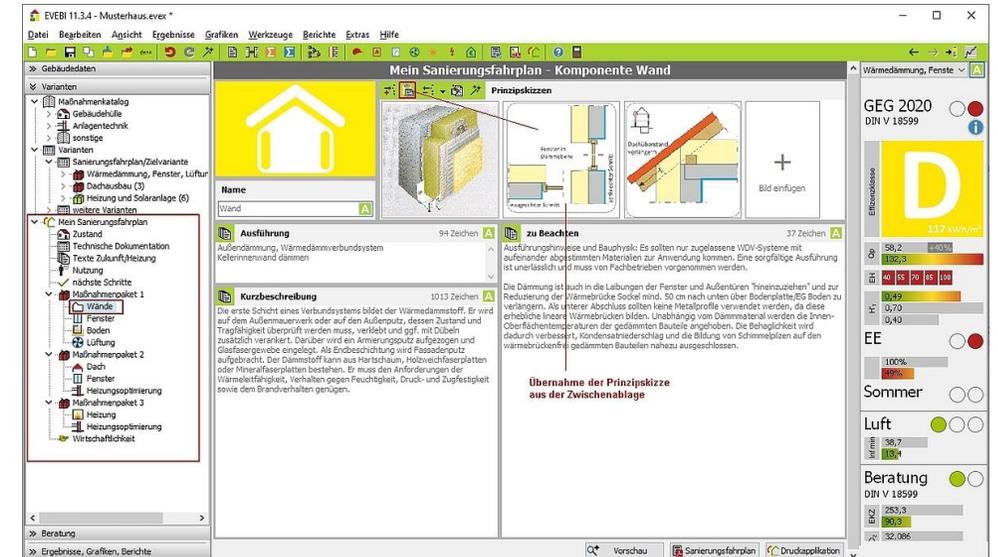
Abstimmung und Erstellung iSFP

▪ Rücksprache zu erstellten Maßnahmen

Es können pro Gebäude mehrere Varianten betrachtet werden, für die Erstellung des iSFP's legen Sie sich auf eine Variante fest

▪ Ausarbeitung des Dokumentes → Integration der iSFP Druckapplikation in die Software

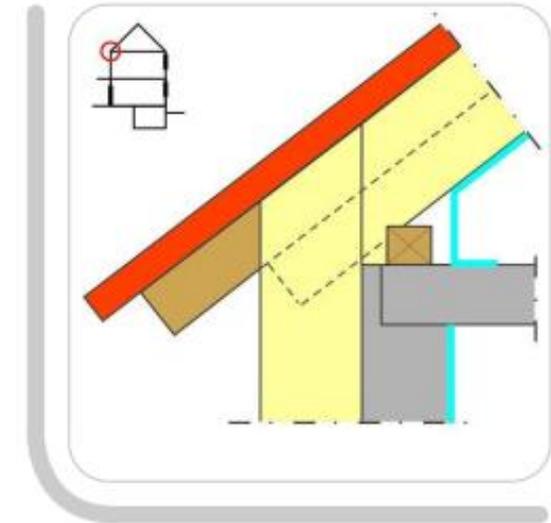
- Textbausteine: Informationen der einzelnen Sanierungsschritte
- Individualisierung: Ausgangslage, bautechnische Möglichkeiten
- Effizienzhaus-Stufe: energetische Einordnung der Maßnahmen



(Quelle:Envebi)

Abstimmung und Erstellung iSFP

- **Ausarbeitung des Dokumentes → Integration der iSFP Druckapplikation in die Software**
 - Bewertung der Maßnahmen: weitere Vorteile durch Sanierung → thermischer Komfort, sommerlicher Hitzeschutz, Schallschutz, Wohngesundheit, Immobilienwert, Sicherheit, architektonische Qualität
 - Durchführungshinweise: Kurzbeschreibung der Maßnahmen (z.B. Dämmung Dachflächen), Zu beachten (Hinweise für den Sanierungsschritt (z.B. Luftdichtheit, Einhaltung Mindestdämmstärken))

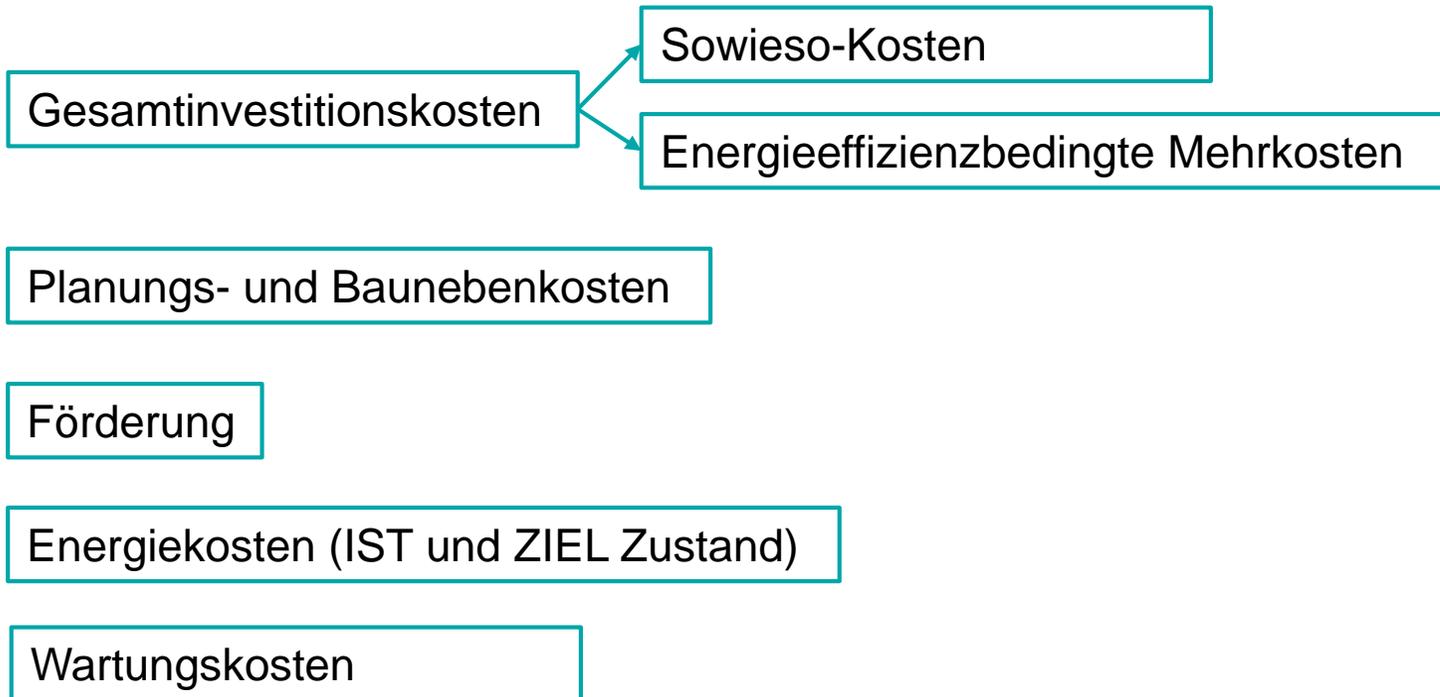


Lückenloser Anschluss der Wanddämmung an die vorhandene Dachdämmung

(Quelle: Gebäudeforum Klimaneutral)

Abstimmung und Erstellung iSFP

- **Wirtschaftlichkeit: erste Abschätzung der Sanierungskosten**



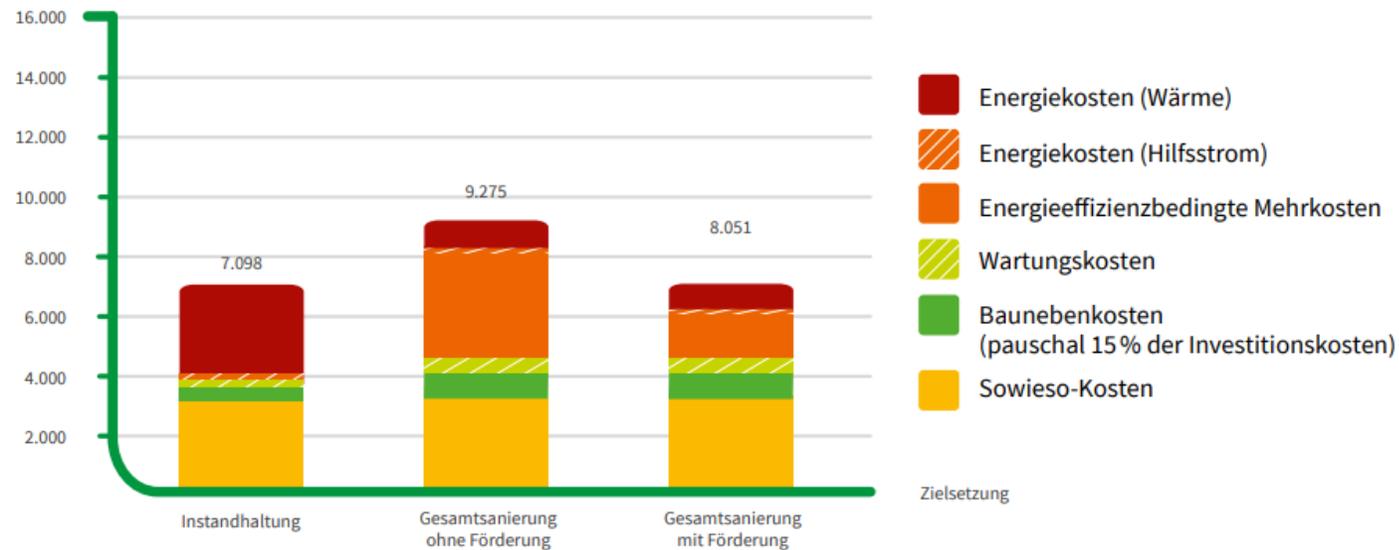
Quelle: Dämmen lohnt sich

Abstimmung und Erstellung iSFP



Wirtschaftlichkeit: erste Abschätzung der Sanierungskosten

Jährliche Gesamtkosten aller Maßnahmenpakete in Euro



(Quelle: Gebäudeforum Klimaneutral)

Abstimmung und Erstellung iSFP

Mein Sanierungsfahrplan

- visuelle Darstellung von Istzustand und Maßnahmenpaketen
- zentrale Fahrplanseite

Umsetzungshilfe

- Erläuterung der Maßnahmen
- Hinweise und ggf. Skizzen
- technische Dokumentation



Mein Sanierungsfahrplan

Maßnahmenpaket 1

- Dämmung Dachstuhl oberster Geschosshaut
- Erneuerung Dachstuhlverankerung
- Erneuerung Kniestockdämmung und Solarschutz
- Erneuerung Dämmung mit Solarschutz
- Heizungsoptimierung

Maßnahmenpaket 2

- Dämmung der Kellerwand
- Erneuerung der Fenster und EKG
- Dämmung Kellerdecken und Kniestock
- Einbau Lüftungseinheit

Maßnahmenpaket 3

- Dämmung der Außenwand
- Heizungsoptimierung

Maßnahmenpaket 4

- Warmwasserbereitung über SBK (Bspumpen) + Austausch Kessel gegen SBK Wärmepumpe
- Heizungsoptimierung

Maßnahmenpaket 5

- Einbau Solarthermie
- Einbau Solarzellen
- Förderung*

Maßnahmenpaket 2 - Kellerwand (Unbeheizt)

- Dämmung 14 cm Mineral-/Pflanz. Faserdämmstoff WLG 035

Kurzbeschreibung

Im UG des Hauses befinden sich insgesamt 3 Räume sowie das Treppenhaus und ein Teil des Flures (Ablenkung durch Türe) in der unbeheizten Zone. Es empfiehlt sich die Wände gegen die unbeheizten Räume zu dämmen. Hierfür kann eine Wärmedämmung von 14 cm Mineral- oder Pflanzlicher Faserdämmstoff WLG 035 verwendet werden.

Zu beachten

Endet die Innendämmung an einer Außenecke, so ist ein Winkelprofil aus Aluminium auf die Dämmung in die neue Innenecke zu setzen. Es verringert die Gefahr von Schimmelbildung. Einige Hersteller von Innendämmung bieten hierfür fertige Produkte an. Bevor die neue Innendämmung an die vorhandene Dämmung angeschlossen wird, ist der Aluminiumwinkel zu entfernen, da er sonst eine Wärmebrücke darstellt.

(Quelle: Gebäudeforum Klimaneutral)

Übergabe und Erläuterung iSFP

Gemeinsame Besprechung des Sanierungsfahrplans

- Erläuterung der Dokumente
- Aufzeigen der größten Potentiale und der Umsetzbarkeit
- Informationen zum weiteren Vorgehen

Übergabe +
Erläuterung iSFP



Quelle: Adobe Stock

6. Kosten und Fördermöglichkeiten iSFP

Bundesförderprogramm: „Energieberatung für Wohngebäude (EBW)“ (Bafa)

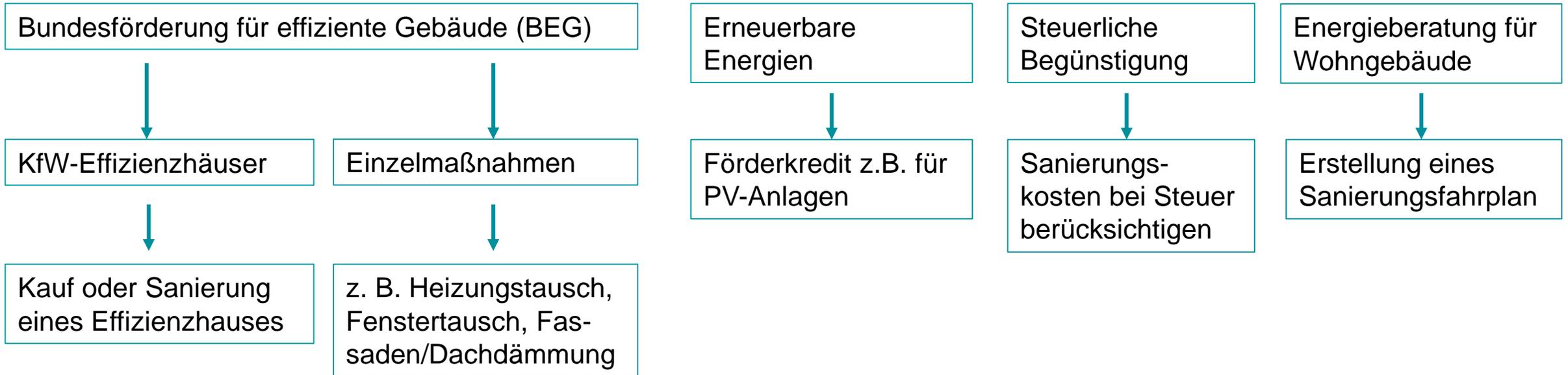
- **50 %** des förderfähigen Beratungshonorars, max. **650 €** bei Ein- oder Zweifamilienhäusern, max. **850 €** bei Wohngebäuden ab drei Wohneinheiten
- zusätzliche Förderung für WEG: 250 Euro einmalig pro WEG bei Erläuterung der Beratungsergebnisse im Rahmen einer Wohnungseigentümerversammlung
- Wer erhält die Förderung: Im Bundesgebiet, Wohngebäude (bei Mischnutzung muss eine gesonderte Berechnung für den Wohnbereich erstellt werden), Gebäudealter > 10 Jahre, Antragsteller benötigt einen Kaufvertrag für das Gebäude
- Der Sanierungsfahrplan ist an das Gebäude gebunden nicht an den Eigentümer

Kostenschätzung iSFP EFH/ZFH ab 1.500 €

→ Vorteile bei Sanierungsförderprogrammen

https://www.bafa.de/DE/Home/home_node.html

7. Übersicht Fördermöglichkeiten für die Sanierung



Effizienzhaus-Sanierung

BEG Wohngebäude – Kredit (261)

- Kauf eines sanierten Bestandsgebäudes und Sanierung eines Bestandsgebäudes zu einem Effizienzhaus (min. Eff. 85)
- Kredithöhe bis zu 150.000 € je Wohneinheit
- Tilgungszuschuss nach Effizienzhausstandard, Heizungsart und Nachhaltigkeit
- Beantragung Förderkredit **vor** dem Kauf der Immobilie bzw. der Beauftragung von Sanierungsmaßnahmen

	Standard		Klassen (nicht untereinander kumulierbar)		Boni (zusammen Deckelung auf 20 %, kumulierbar mit Klassen)	
	Tilgungszuschuss	Zuschuss (nur Kommunen)	EE	NH	WPB	SerSan
EH Denkmal	5 %	20 %	5 %	5 %		
EH 85	5 %	20 %	5 %	5 %		
EH 70	10 %	25 %	5 %	5 %	10 % (nur EE-Klasse)	
EH 55	15 %	30 %	5 %	5 %	10 %	15 %
EH 40	20 %	35 %	5 %	5 %	10 %	15 %

(Bundesanzeiger)

Effizienzhaus-Sanierung

Wohneigentum für Familien – Bestandserwerb (308)

- Kauf eines Bestandsgebäudes/Eigentumswohnung (F, G, H) + Sanierung (4,5 Jahre) zu einem Effizienzhaus (min. Eff. 70)
- Kredithöhe 100.000 € -150.000 € (Immobilie + Grundstück, Sanierungskosten über 261),
- Familien mit Kindern und Alleinerziehende (selbstbewohnt, min. 1 Kind <18 Jahre, einzige Wohnimmobilie, zu versteuerndes Einkommen (Haushalt; Durchschnitt 2021 und 2022 max. 90.000 €/a + 10.000 € für jedes weitere Kind)
- Beantragung Förderkredit **vor** dem Kauf der Immobilie

Anzahl der Kinder	Max. Haushaltseinkommen 	Max. Kreditbetrag
1	90.000 Euro	100.000 Euro
2	100.000 Euro	125.000 Euro
ab 3	110.000 Euro + 10.000 Euro für jedes weitere Kind	150.000 Euro

(KfW)

Erneuerbare Energien

Erneuerbare Energien – Standard (270)

- u. a. Erwerb PV (Dach, Fassade, Freifläche), Batteriespeicher
- Mindestlaufzeit 2 Jahre, 100 % Auszahlung
- Kreditantrag über Finanzierungspartner (z.B. Hausbank)



(AdobeStock)

BEG – Einzelmaßnahmen Bafa

Einzelmaßnahme	BEG- Zuschuss	iSFP- Bonus
Gebäudehülle: Dämmung, Fassade, Fenster, Türen, außenliegender Sonnenschutz	15 %	5 %
Anlagentechnik: Lüftungen, Smart Home Einrichtungen	15 %	5 %
Heizungsoptimierung (Effizienz): hydr. Abgleich, Heizungspumpen, Dämmung Rohrleitungen, Einstellung Temperatur, Flächenheizungen, Niedertemperaturheizungen, Wärmespeicher, Mess-, Steuer-, Regelungstechnik	15 %	5 %
Heizungsoptimierung (Emissionen): Reduzierung Staubemissionen von fester Biomasse	50 %	
Fachplanung und Baubegleitung: (5.000 € EFH/ZFH, MFH mit 2.000 € pro WE, insgesamt max. 20.000 €)	50 %	

BEG Einzelmaßnahmen Bafa

Anzahl WE	Höchstgrenze (pro Jahr)	Wenn iSFP-Bonus vorhanden (pro Jahr)
1	30.000 €	60.000 €
2	60.000 €	120.000 €
3	90.000 €	180.000 €



BEG Einzelmaßnahmen Ergänzungskredit (358, 359)

- Ergänzungskredit **zusätzlich** zu einer Zuschussförderung BEG Einzelmaßnahmen
- z.B. Heizungstausch, Fassadensanierung
- 358 für Privatpersonen, selbstnutzend mit Haushaltsjahreseinkommen bis 90.000 €
- 359 für WEGs, Unternehmen, Organisationen...
- Zuschusszusage zu Einzelmaßnahme erhalten und danach den Kredit über die Hausbank beantragen

▪ Kumulierung/Kombination:

- Kumulierung mit anderen öffentlichen Fördermitteln bis 60 % möglich
- mehrere Anträge für unterschiedliche Maßnahmen (Einzelmaßnahmen) möglich
- keine Kumulierung mit der steuerlichen Förderung für dieselbe Maßnahme möglich

BEG Einzelmaßnahmen KfW

Für Heizungsanlagen

Einzelmaßnahmen	BEG-Zuschuss	Effizienz-Bonus	Klima-Geschwindigkeits-Bonus (selbstgenutzte WE)	Einkommens-Bonus
Solarthermie	30 %		20 %	30 %
Biomasseheizungen	30 % + 2.500 € (Staub max. 2,5 mg/m ³)		20 % (wenn Trinkwasserbedarf über Solar/PV+Heizstab/WP gedeckt wird)	30 %
Wärmepumpen	30 %	5 %	20 %	30 %
Brennstoffzelle	30 %		20 %	30 %
Wasserstoff-Heizung	30 %		20 %	30 %
Errichtung, Umbau, Erweiterung Gebäudenetz	30 %		20 %	30 %
Wärmenetzanschluss	30 %		20 %	30 %

BEG Einzelmaßnahmen KfW

Klimageschwindigkeits-Bonus

Jahr	Bonus
Bis Ende 2028	20 %
Bis Ende 2030	17 %
Bis Ende 2032	14 %
Bis Ende 2034	11 %
Bis Ende 2036	8 %

Maximalfördersätze

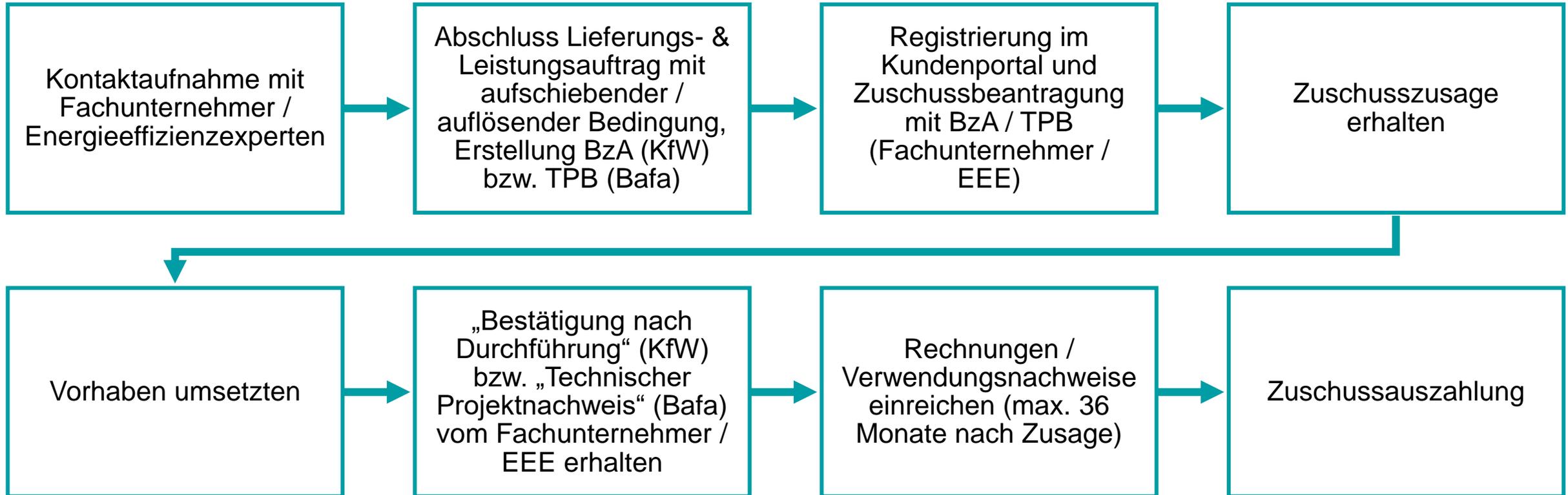
Anzahl WE	Höchstgrenze
1	30.000 €
2	45.000 €
3	60.000 €
4	75.000 €
5	90.000 €
6	105.000 €
7	120.000 €
+ weitere	Jeweils + 8.000 €/WE



BEG Einzelmaßnahmen Ergänzungskredit (358, 359)

- Ergänzungskredit **zusätzlich** zu einer Zuschussförderung BEG Einzelmaßnahmen
 - z.B. Heizungstausch, Fassadensanierung
 - 358 für Privatpersonen, selbstnutzend mit Haushaltsjahreseinkommen bis 90.000€
 - 359 für WEGs, Unternehmen, Organisationen...
 - Zuschusszusage zu Einzelmaßnahme erhalten und danach den Kredit über die Hausbank beantragen
- **Kumulierung/Kombination:**
 - Kumulierung mit anderen öffentlichen Fördermitteln bis 60 % möglich
 - mehrere Anträge für unterschiedliche Maßnahmen (Einzelmaßnahmen) möglich
 - keine Kumulierung mit der steuerlichen Förderung für dieselbe Maßnahme möglich

BEG EM Förderprogramme – Antragsstellung



Steuerliche Begünstigung

- Steuerliche Förderung von energetischen Sanierungsmaßnahmen am selbstgenutzten Eigentum
- Für Sanierungskosten von bis zu 200.000 Euro, können **20 %** bzw. maximal **40.000 €** , über einen Zeitraum von **drei Jahren** von der Steuer abgesetzt werden.

- Zeitliche Verteilung der steuerlichen Vorteile:

Jahr 1: Sieben Prozent, bis zu 14.000 Euro

Jahr 2: Sieben Prozent, bis zu 14.000 Euro

Jahr 3: Sechs Prozent, maximal 12.000 Euro

Rechtsgrundlagen:

- § 35c Einkommensteuergesetz
- Energetische Sanierungsmaßnahmen-Verordnung (ESanMV)

8. Wichtige Adressen

- Bafa: Bundesförderung für effiziente Gebäude, Einzelmaßnahmen www.bafa.de
- KfW: Förderkredite für Gesamtanierungen sowie Heizungszuschuss www.kfw.de
- Gebäudeenergieberater für die Erstellung von Nachweisen / Berechnungen finden sie unter: www.energie-effizienz-experten.de
- Fachbetriebssuche: <https://kh-pforzheim.de/>



Quelle: Adobe Stock

9. Beratungsangebote der keep gGmbH

Erstberatung bei Energie-Effizienz-Experten:

- **Kostenlos, unabhängig sowie anbieter- und herstellerneutral**
- Montag bis Freitag sowie an zwei Samstagen im Monat am Standort keep
- monatliche Beratung in 13 Rathäusern im Enzkreis sowie in vier weiteren Stadtteilen in Pforzheim
- seit Januar 2023 Terminbuchungstool im Einsatz mit dem online Beratungstermine vereinbart werden können
- Die Beratung dauert max. 60 min. und gibt erste Informationen zu folgenden Themen: Energie sparen, energetische Sanierung, gesetzliche Vorgaben, Energieabrechnungen, erneuerbare Energien. Es werden keine Berichte oder Nachweise ausgestellt.



9. Beratungsangebote der keep gGmbH

Vortrag bei der vhs Mühlacker

- **Heizungserneuerung mit der Wärmepumpe**

Die Wärmepumpe ist für die Energiewende im Gebäudesektor von zentraler Bedeutung. Mit der effizienten und emissionsarmen Technologie können Sie Ihr Gebäude fit für die Zukunft machen. Wir beantworten die wichtigsten Fragen rund um Technik, Einsatzmöglichkeiten und Betrieb. Anschauliche Praxisbeispiele zeigen wie der Heizungstausch auch bei ihnen gelingt. Außerdem informieren wir Sie zu den geltenden gesetzlichen Regelungen und Fördermöglichkeiten der Heizungserneuerung.

- **Donnerstag, 22. Mai 2025, 18:30-20:00 Uhr**

- **Anmeldung über [vhs Mühlacker](#)**

9. Beratungsangebote der keep gGmbH

Vortragsreihe in Kooperation mit den Stadtwerken Pforzheim

Di
11.03.2025
18.30 Uhr

PHOTOVOLTAIK-ANLAGEN UND SPEICHER – WAS GIBT ES, WAS PASST FÜR MICH?

Freiflächen-, Agri-, Floating-, Autobahn-, Parkplatz-, Dach-, Fassaden- und Balkon-Photovoltaik. Photovoltaik-Anlagen gibt es mittlerweile in vielen Größen und Arten und Anwendungsbereichen.

Sie wollten schon immer einmal wissen, was sich genau hinter diesen Anlagen-Typen verbirgt und was deren Vor- und Nachteile sind?

In diesem Vortrag erfahren Sie, welcher Photovoltaik-Anlagen-Typ für welchen Anwendungsbereich geeignet ist, welche Voraussetzungen erfüllt sein müssen und welche wirtschaftlichen Aspekte zu berücksichtigen sind.

Elias Wege und Felicia Knodel,
keep gGmbH



In Kooperation
mit der Klimaschutz-
und Energieagentur
Enzkreis Pforzheim
keep gGmbH

Di
25.03.2025
18.30 Uhr

INFO-VERANSTALTUNG FERNWÄRME IM HKW

Was macht Fernwärme so naheliegend, so effizient und so umweltfreundlich. Wo wird sie erzeugt, wie erfüllt sie alle Vorgaben des GEG und wie wirtschaftlich ist sie wirklich. Alles rund um das Thema mit Führungen durch das HKW.

Kerstin Eschler / Benjamin Rau

Veranstaltungsort:
Heizkraftwerk
Pforzheim,
Hohwiesenweg 15,
75175 Pforzheim

Di
08.04.2025
18.30 Uhr

SWP GLASFASERNETZ – WAS ES KANN UND WAS ES IHNEN BRINGT

Filme und Musik streamen, von zu Hause arbeiten, Daten mit Freunden teilen: Mit Glasfaser geschieht das alles in Lichtgeschwindigkeit. Warum sich die flexiblen SWP MaxOn-Tarife für Hausbesitzer und Mieter lohnen und wo es bereits Glasfaseranschlüsse gibt, verrät Ihnen das SWP Glasfaser-Team.

Kristian Kronenwetter

Di
13.05.2025
18.30 Uhr

WÄRMEPUMPEN IN BESTANDS- GEBÄUDEN MIT / OHNE PV-ANLAGEN KOMBINIERT

Ihre Heizung ist in die Jahre gekommen? Sie möchten Ihr altes Heizsystem durch eine klimafreundliche und moderne Heizungsanlage ersetzen? Von der Funktionsweise über konkrete Tipps bis zu Kosten und Entscheidungshilfen informiert Sie unser Expert, Herr Oliver Nick.

**Nick GmbH Wärmepumpen & Elektro-
technik**

Anmeldung unter:



9. Beratungsangebote der keep gGmbH

	Klimaschutz- und Energieagentur Enzkreis Pforzheim keep gGmbH	BERATUNGSZEITEN
	Zerrennerstr. 28 75172 Pforzheim	Nur mit Terminvereinbarung
	Terminvereinbarung Montag – Donnerstag (9-12 Uhr)	Mo 15.00 – 18.00 Uhr
	 07231 308 6868	Di 15.00 – 18.00 Uhr
	 07231 308 9103	Mi 16.00 – 19.00 Uhr (2 Mal pro Monat)
	 info@keep-energieagentur.de	Do 15.00 – 18.00 Uhr
		Fr 13.00 – 15.00 Uhr (2 Mal pro Monat)
		Sa 9.00 – 13.00 Uhr (2 Mal pro Monat)

Klimaschutz- und
Energieagentur
Enzkreis
Pforzheim



**Herzlichen Dank für Ihre
Aufmerksamkeit!**